

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: AUTECH GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße 25
67105 Schifferstadt

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: K 857
Radgröße nach Norm: 8,5Jx17EH2
Einpreßtiefe: 38 +/- 1 mm
Zulässige Radlast: 740 kg | 730 kg | 725 kg | 715 kg | 710 kg
Max. zul. Abrollumfang: 1990 mm | 2020 mm | 2040 mm | 2065 mm | 2075 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Ford Mondeo, Jaguar, Volvo S40**
mit den mitzuliefernden Kegelbundmuttern M12x1,5

Renault Laguna (Typ G), VelSatis bis Mod.-jahr 2002 (Typ J)
mit den mitzuliefernden Kegelbundschauben M12x1,5x28,5 mm

Renault Espace, VelSatis ab Mod.-jahr 2003 (Typ J)
mit den mitzuliefernden Kegelbundschauben M14x1,5x30 mm

Volvo S80; Volvo V70 (Typ S) und S60 (Typ R)
mit den mitzuliefernden Kegelbundschauben M14x1,5x33 mm

Anzugsmoment der Radmuttern bzw. Radschrauben: Volvo (M14x1,5x33): 130 Nm
Ford, Jaguar, Renault, Volvo S40: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm
Mittenloch-Ø des Rades: 70,0 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

Renault:
60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Reduzierring LM-Nr. 20

Ford, Jaguar, Volvo S40:
63,3 + 0,1 mm mit eingeklipstem Reduzierring LM-Nr. 12

übrige Volvo:
65,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Reduzierring LM-Nr. 3

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite	Anschlußseite
KBA-Nr.: 45689	Handelsmarke: AUTECH
Japan. Prüfwertzeichen: JWL	Radtyp: K 857
	Radgröße: 8,5 J x 17 E H 2
	Einpreßtiefe: ET 38
	Lochkreisdurchmesser: LK 108
	Herkunftsmerkmal: MIC
	Herstellungsdatum: Fertigungsjahr und -woche
	weitere Kennzeichnung: GERMANY

An der Anschlußseite sind noch verschiedene Kontrollzeichen eingepreßt.

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Jaguar
- Ford
- Renault
- Volvo

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
G	66 - 152	Renault Laguna - Limousine - Grandtour / Kombi	e2*98/14*0206*..	215/45R17 (M63,R92,T87,T88,T91) 225/45R17 (K22,K26,T90)	A3 - A8,A12, A14,C42,K27,K28
K	85 - 177	Renault Espace	e2*98/14*0265*..	225/55R17 (M78,Z142) 235/50R17-96 (T96) 235/50R17-100 245/50R17 (Z143) 255/45R17	A3 - A8,A12,A14, C42,B1,F20,K22, K27,K28

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
DM2	74 - 100	Ford Focus C-Max	e13*2001/116* 0109*..	215/45R17 (K22,M63,T87) 225/45R17 (K21,K24,K25,Y7) 235/40R17 (F4,K24,Y7)	A3 - A8,A12, A14,A21,B1,K26, K27,K28,K56,V70

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
B4Y	66 - 125	Ford Mondeo - Limousine	e1*98/14*0154*..	215/45R17 (M63,T87,T88,T91)	A3 - A8,A12, A14,A26,B1,F12, F20,K24,K27,K28, K56,V70
B5Y			e1*98/14*0155*..	225/45R17 (T90,T91) 235/40R17 (T90,T94) 235/45R17	
BWY		Ford Mondeo - Turnier / Kombi	e1*98/14*0156*..	215/45R17 (M63,T87,T88,T91) 225/45R17 (K26,T90,T91) 235/40R17 (K26,T90,T94) 235/45R17 (K26)	A3 - A8,A12, A14,A26,B1,F12, F20,K27,K28,V70
B4Y	166	Ford Mondeo ST 220 - Limousine - Turnier / Kombi	e1*98/14*0154*..	215/45R17 M+S (M63,T87,T88,T91)	A3 - A8,A12, A14,A26,B1,F12, F20,K24,K27,K28, K56
B5Y			e1*98/14*0155*..	225/45R17 M+S (T90,T91)	
BWY			e1*98/14*0156*..	215/45R17 M+S (M63,T87,T88,T91) 225/45R17 M+S (K26,T90,T91)	

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CF1	96 - 170	Jaguar X-Type - Limousine	e11*98/14*0176*..	215/45R17 (M63,T87,T88,T91) 225/45R17 245/40R17 (F9,K23,K24) 255/40R17 (F4,K24)	A3 - A8,A12, A14,A21,B1,K21, K22,K25,K26, K27,K28,K56,V70
N*3	175 - 291	Jaguar XJ	e11*2001/116*0217*..	235/55R17 (R16) 245/50R17 255/50R17 (K22,K23,K27)	A3 - A8,A12, A14,A26,B1,F20, K21,V70

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz.-Typ	Motorleistung in KW	Handelsbezeichnung	ABE- bzw. EWG-Nr.	Zulässige Reifengrößen u. Auflagen	Auflagen und Hinweise
M	98 - 162	Volvo S40 - Limousine	e9*2001/116* 0076*..	215/45R17 (M63) 225/45R17 (K21) 235/40R17 (F4) 245/40R17 (F4,K24)	A3 - A8,A12,A14, A26,B1,K22,K25, K26,K27,K28,V70
		Volvo V50 - Kombi			
R	85 - 184	Volvo S60 inkl. AWD	e9*98/14*0036*.. bzw. e9*2001/116* 0036*..	215/45R17 (M63,R92,T87,T88, T91) 225/45R17 (K21,K22) 235/40R17 (K22,K56) 235/45R17 (K21,K22,K25,R12) 235/45R17 (K21,K22,K25,Y5)	A3 - A8,A12,A14, A26,B1,K26,K27, K28,V70,Y3
S		Volvo V 70 inkl. AWD ohne Cross Country	e4*98/14*0040*.. bzw. e4*2001/116* 0040*..		
T	96 - 200	Volvo S80 - Limousine	e9*96/79*0028*.. e9*98/14*0028*.. e9*2001/116* 0028*..	225/45R17 (T90,T91) 225/50R17 (R71) 235/45R17 245/40R17 245/45R17	A3 - A8,A12,A14, A26,B1,K22,K26, K27,K28,K56,V70

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll bei mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M12 x 1,25, M14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A26. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen durch Überwurfmutter mit SW 11 (z.B.: Alligator Art.-Nr. 51.2553), die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinaus ragen.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- C42. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen durch Überwurfmutter mit SW 11 (z.B.: Alligator Art.-Nr. 51.2553), die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinaus ragen.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Schrader) kann das serienmäßige System (Elektronikteil mit Ventil) verwendet werden. Hierzu sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten. Eine fachgerechte Montage des Ventils und des Reifens ist sicherzustellen. Eine mechanische Beanspruchung des Reifendruckensors bei der Reifenmontage ist unzulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F12. Rad-/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- F20. Rad-/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Rad- bzw. Reifengrößen ausgerüstet werden dürfen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K56. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- M63. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 215/45R17 in Verbindung mit der Radgröße 8,5Jx17H2 liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate bzw. -profiltypen vor:
Bridgestone S-02, RE 010 und B 530; Continental ContiSportContact; Dunlop SP Sport 9000 MFS; Firestone SZ 40; Fulda alle Profile; Goodyear Eagle GSD und Eagle F1; Michelin Pilot Sport u. Pilot Alpin; Pirelli P6000 reinf. und P7000; Toyo Proxes T1-S.
Werden andere Reifenfabrikate bzw. Profiltypen verwendet, so ist über die Verwendbarkeit eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- M78. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 225/55R17 in Verbindung mit der Radgröße 8,5Jx17H2 liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate bzw. -profiltypen vor:
Goodyear Eagle -NCT 3, -GSD und -Ultra Grip, Michelin.
Werden andere Reifenfabrikate bzw. Profiltypen verwendet, so ist über die Verwendbarkeit eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen.
- R16. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
 T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
 T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
 T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
 T94. Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
 T96. Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
 V70. Folgende Rad-/Reifenkombinationen sind auch zulässig, sofern die entsprechenden Reifengrößen im Verwendungsbereich in der Spalte „Zulässige Reifengrößen ...“ aufgeführt sind:

Vorderachse und Hinterachse	Vorderachse und Hinterachse
195/45R17 - 215/40R17	225/50R17 - 245/45R17
205/40R17 - 225/35R17	225/55R17 - 245/50R17
205/50R17 - 225/45R17	225/60R17 - 245/55R17
215/40R17 - 245/35R17	235/40R17 - 265/35R17
215/45R17 - 235/40R17 oder 245/40R17	235/45R17 - 255/40R17 oder 265/40R17
215/50R17 - 235/45R17	235/50R17 - 255/45R17
225/45R17 - 245/40R17 oder 255/40R17	235/55R17 - 255/50R17

Kombinationen nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb. Vom Reifenhersteller ist eine Bestätigung für die Eignung der entsprechenden Kombination auf VA und HA für ABS/ABV-Fahrzeuge erforderlich. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

- Y3. Rad-/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführung Volvo V70 Cross Country (Typ S).
 Y5. Bei Fahrzeugausführungen die ausschließlich mit Serienbereifung 195/65R15 und/oder 205/55R16 und/oder 225/45R17 ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
 Y7. Die äußeren Kunststoffmuttern und Befestigungsschrauben der Filz- bzw. Kunststoffeinsätze in den hinteren Radhäusern sind zu entfernen und die Filz- bzw. Kunststoffeinsätze durch geeignete Maßnahmen neu zu befestigen.
 Z142. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer als 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
 Z143. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer als 1430 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

I.5Spurverbreiterung

kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder“ vom 25.11.1998 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.


Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 8 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95.

Lamsheim, den 19.05.2004




Dipl. Ing. Peter Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger